



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kirchhundem
Der Bürgermeister

Neufassung des § 14 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchhundem vom 29.04.2021

Artikel I

Änderung

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind oder für die durch Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, werden durch Bereitstellung im Internet unter www.kirchhundem.de vollzogen.
- (2) Die Öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen richtet sich nach Abs. 1.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Änderung des § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchhundem tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Redaktionelle Ergänzung:

Aufgrund des Cyberangriffes auf die SIT und der daraus resultierenden vorübergehenden Nichterreichbarkeit der Homepage der Gemeinde Kirchhundem, werden die öffentlichen Bekanntmachungen in der Übergangszeit auf der Seite <https://gemeinde.feuerwehr-kirchhundem.de/> unter dem Reiter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kirchhundem, 22.12.2023

Björn Jarosz
Bürgermeister